

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

70. Jahrgang

Viersen, 09. Oktober 2014

Nummer

29

Inhaltsverzeichnis

Kreis Viersen: Öffentliche Zustellung..... 993
Öffentliche Zustellung..... 994

Nettetal: Bebauungsplan Br-175 „Lötscher Weg“, Flächennutzungsplan Stadtteil Breyell..... 994
Bebauungsplan Sh-258 „Feuerwehrgerätehaus Kindter Straße“ 997

Bekanntmachung des Kreises Viersen Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 02.10.2014 - Aktenzeichen 03192503778/le gegen:

Herrn
Omer Alshehhi
Vereinigte Arabische Emirate
Po.Box 71182
UAE- ABU DHABI

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 02.10.2014

Im Auftrag
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 993

Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung ?
- ... Führerschein ?
- ... Elterngeld ?
- ... Ausbildungsförderung ?
- ... Baugenehmigung ?
- ... Gesundheitszeugnis ?

Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr
im gesamten Kreis Viersen*.



* aus den meisten Festnetzen zum Ortstarif,
Mobilfunk abweichend

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung

Gegen **Matthys Kuizenga**, letzte bekannte Anschrift: **9721 XM Groningen NL**, Klooslaan 47, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist am **21.07.2014** ein

Schreiben des Landrats des Kreises Viersen,
Amt für Ordnung und Straßenverkehr,
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen,
Aktenzeichen: 32/5 – 3643 st ,

ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers / der Empfängerin nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags in der Zeit von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr sowie montags und mittwochs in der Zeit von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

41747 Viersen
Rathausmarkt 3
Amt für Ordnung und Straßenverkehr
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen
Zimmer 0128.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, 06.10.2014

Kreis Viersen
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Thoma-Wankum

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 994

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Br-175 „Lötscher Weg“ und der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Breyell

Der Rat der Stadt Nettetal hat am 24.11.2011 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Br-175 „Lötscher Weg“ und der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallel-Verfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch BauGB beschlossen.

Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtplanung der Stadt Nettetal in seiner Sitzung am 30.09.2014 die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Br-175 „Lötscher Weg“ und der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt nördlich des Gewerbegebietes Specker Feld am südwestlichen Ortsrand Breyells zwischen der Dülkener Straße, der Straße Berger Feld und den Wohnbaugrundstücken westlich der Paul-Therstappen-Straße.

Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Folgendes wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung ortsüblich bekanntgemacht:

Die Entwürfe nebst Begründungen zu dieser Bebauungsplanänderung und Flächennutzungsplanänderung werden in der Zeit **vom 17.10.2014 bis zum 17.11.2014** während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie

freitags

von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, Fachbereich Stadtplanung **im Flur vor den Räumen 305 und 306** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nettetal, Räume 306, 307, 320, 322 und 323 des o.g. Rathauses vorgebracht werden.

Die Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Stadt Nettetal (www.nettetal.de >> [Startseite](#) >> [Bürger & Rathaus](#) >> [Planen & Bauen](#) >> [Aktuelle](#)

[Planungen](#)) zum Download zur Verfügung.

Für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Br-175 „Lötscher Weg“ und der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen folgende allgemeine Umweltinformationen vor:

Themenblock	Umweltinformation	Kurzinhalt
Natur und Landschaft	Fachinformationssystem des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen	Liste der möglichen planungsrelevanten Arten für das Messtischblatt 4603
	Umweltinformationssystem @LINFOS des Landes Nordrhein-Westfalen, Fundortkataster	Keine Fundorte planungsrelevanter Arten
Boden und Grundwasser	Geografisches Rauminformationssystem des Kreis Viersen, Altlastverdachtsflächenkataster	Keine Eintragungen von Altlastenverdachtsfällen
	Auskunftssystem BK50 Karte der schutzwürdigen Böden des Geologischen Dienstes NRW	Böden mit Schutzstatus 2 (von 3)
Lärm und Erschütterungen	DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau)	Erläuterungen zu den Anforderungen an den passiven Schallschutz
	Abstandsliste zum Abstandserlass NRW 2007	Abstände zwischen Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung

Die nachfolgenden umweltbezogenen Gutachten wurden in der Umweltprüfung zum Umweltbericht herangezogen oder liegen dem Umweltbericht/der Begründung bei:

Themenblock	Umweltinformation	Kurzinhalt
Natur und Landschaft	Artenschutzprüfung Stufe I	Keine Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange
Boden und Grundwasser	Stellungnahme zu den Versickerungsmöglichkeiten	Aussagen zur Versickerung der Niederschlagswässer im Plangebiet
Lärm und Erschütterungen	Schalltechnische Untersuchung	Maßgaben zum vorbeugender Lärmschutz, Lärmpegelbereiche

Im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen:

Themenblock	Stellungnahme	Kurzinhalt
Natur und Landschaft	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Zu potentiellen Ausgleichsflächen
	Boden und Grundwasser	Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung
Lärm und Erschütterungen	Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung	Zu allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Nettetal.

Nettetal, 02.10.2014

Im Auftrag
gez. Eckert



Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Sh-258 „Feuerwehrgerätehaus Kindter Straße“ im Stadtteil Schaag

Der Rat der Stadt Nettetal hat am 08.04.2014 die Aufstellung der des Bebauungsplanes Sh-258 „Feuerwehrgerätehaus Kindter Straße“ beschlossen.

Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtplanung der Stadt Nettetal in seiner Sitzung am 20.03.2014 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Sh-258 „Feuerwehrgerätehaus Kindter Straße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet am Ortsrand des Stadtteils Schaag zwischen Kindter Straße und Friedhof.

Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Folgendes wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung ortsüblich bekanntgemacht:

Der Entwurf nebst Begründung zu diesem Bebauungsplan wird in der Zeit **vom 17.10.2014 bis zum 17.11.2014** während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, Fachbereich Stadtplanung **im Flur vor den Räumen 305 und 306** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nettetal, Räume 306, 307, 320, 322 und 323 des o.g. Rathauses vorgebracht werden.

Die Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Stadt Nettetal (www.nettetal.de >> [Startseite](#) >> [Bürger & Rathaus](#) >> [Planen & Bauen](#) >> [Aktuelle Planungen](#)) zum Download zur Verfügung.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sh-258 „Feuerwehrgerätehaus Kindter Straße“ liegen folgende allgemeine Umweltinformationen vor:

Themenblock	Umweltinformation	Kurzinhalt
Natur und Landschaft	Fachinformationssystem des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen	Liste der möglichen planungsrelevanten Arten für das Messtischblatt 4603
	Umweltinformationssystem @LINFOS des Landes Nordrhein-Westfalen, Fundortkataster	Keine Fundorte planungsrelevanter Arten
Boden und Grundwasser	Geografisches Rauminformationssystem des Kreis Viersen, Altlastverdachtsflächenkataster	Keine Eintragungen von Altlastverdachtsfällen

Die nachfolgenden umweltbezogenen Gutachten wurden zur Begründung herangezogen oder liegen der Begründung bei:

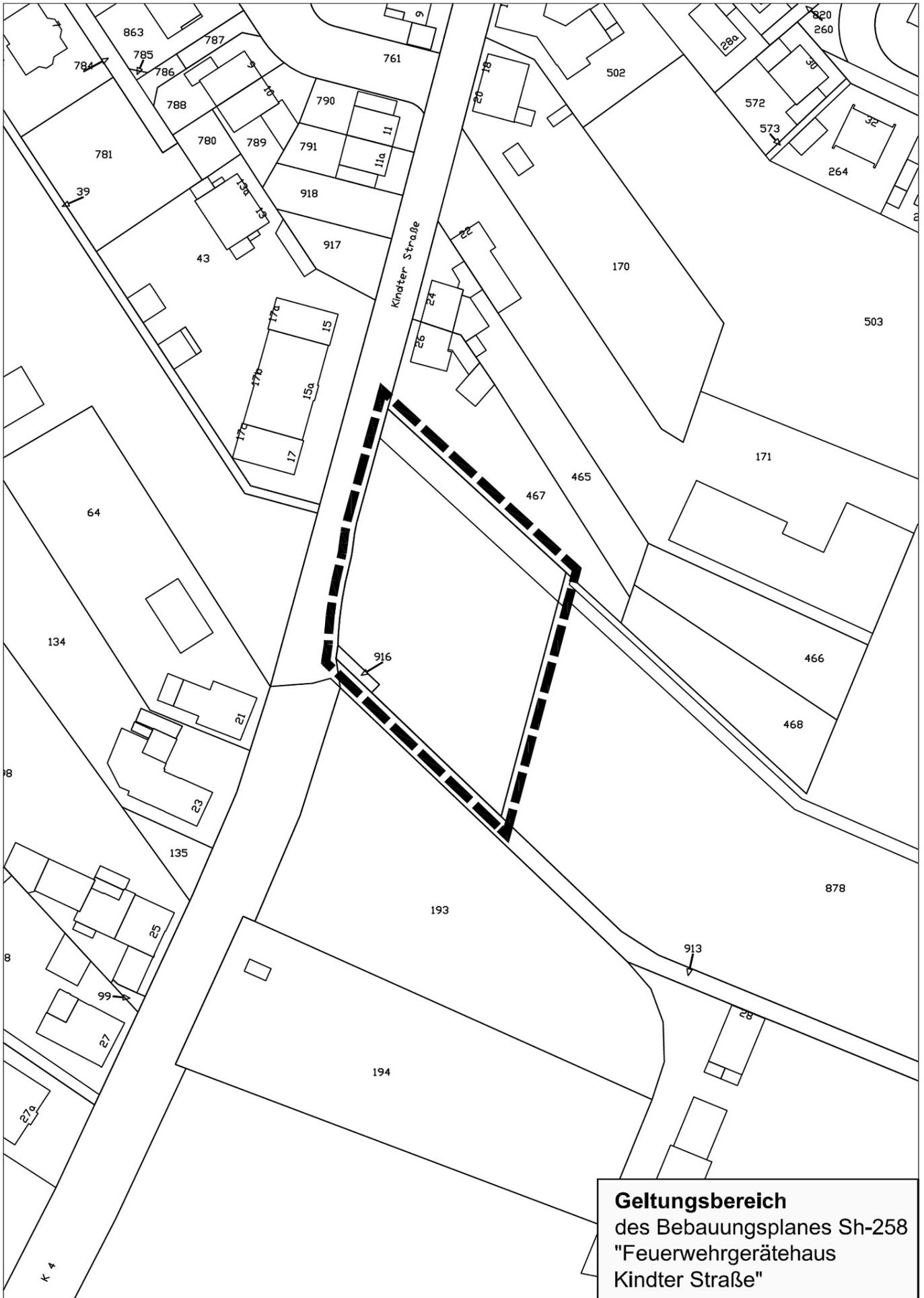
Themenblock	Umweltinformation	Kurzinhalt
Natur und Landschaft	Artenschutzprüfung Stufe I	Keine Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange
Boden und Grundwasser	Gutachten zu den Boden- und Baugrundverhältnissen	Aussagen zur Versickerung der Niederschlagswässer im Plangebiet

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Nettetal.

Nettetal, 02.10.2014

Im Auftrag
gez. Eckert
997



Geltungsbereich
des Bebauungsplanes Sh-258
"Feuerwehrrätehaus
Kinder Straße"

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation,
Rathausmarkt 3,
41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1476

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Peter Ottmann

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen
